

## Antrag auf Einstufung der Kinderbetreuungskosten in die Sozialstaffel

Eingangsvermerk:

**Kita-Jahr:** \_\_\_\_\_

(Ein Kita-Jahr beginnt am 01.08. eines Jahres und endet am 31.07. des Folgejahres.)

**Grundsätzlich wird der Kostenbeitrag für das Kita-Jahr nach der höchsten Einkommensgruppe (EG 10) festgesetzt.**

**Auf Antrag richtet sich der Kostenbeitrag nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der kostenbeitragspflichtigen Person, der Familienmitglieder und der wöchentlichen Betreuungszeit (zumutbarer Kostenbeitrag).**

**Wer diese Ermäßigung begehrt, ist zur Offenlegung seines Einkommens verpflichtet.**

Antragstellende Person	Elternteil I	Elternteil II
Vor- und Zuname:		
Anschrift:		
Telefon-Nr.:		
E-Mail-Adresse:		

Antrag für:	Kind I	Kind II	Kind III
Vor- und Zuname:			
Geburtsdatum:			
Name der Kindertagesstätte/ Kindertagespflegeperson:			
Tag der Aufnahme:			
Betreuungszeit:			

**Die Ermäßigung wird beantragt ab dem:** \_\_\_\_\_

**Hinweis:** Für die Betreuung von Kindern von drei Jahren bis zur Einschulung fallen keine Kostenbeiträge an. Der Anspruch auf Beitragsfreiheit gilt bis zu einer Betreuungszeit von acht Stunden an fünf Tagen in der Woche. Die Betreuungszeit umfasst auch die sogenannten Randzeiten. Dies gilt nicht für das Verpflegungsentgelt und für ergänzende Kostenbeiträge.

**Die Geschwisterermäßigung wird beantragt, da ich/wir für das/die folgende/n Kind/er einen Kostenbeitrag zu leisten haben:** (bitte den untenstehenden Hinweis beachten!)

- Das Kind \_\_\_\_\_ besucht die Kita/KTP \_\_\_\_\_

- Das Kind \_\_\_\_\_ besucht die Kita/KTP \_\_\_\_\_

**Hinweis:** Besuchen aus einer Familie mehrere Kinder eine Kindertagesstätte innerhalb der Gemeinde Wennigsen (Deister) oder nehmen eine Kindertagespflege in Anspruch, ermäßigt sich der Kostenbeitrag für das 2. und jedes weitere Kind auf 50 %. Kinder, ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt, werden nicht berücksichtigt, auch wenn sie einen ergänzenden Kostenbeitrag (z. B. über acht Stunden) zu leisten haben. Für das Verpflegungsentgelt in den Kindertagesstätten gibt es keine Geschwisterermäßigung.

### Ermittlung des Einkommens

Das Einkommen wird gem. der Kita-Satzung der Gemeinde Wennigsen (Deister) i. d. z. Zt. geltenden Fassung berechnet.

Maßgeblich zur Ermittlung ist das Einkommen des letzten abgeschlossenen Kalenderjahres vor Beginn des jeweiligen Kita-Jahres.

### **Personen in der Haushaltsgemeinschaft**

Anzahl	Vor- und Zuname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zur antragstellende Person
1			
2			
3			
4			
5			
6			

### **Folgende Einkommensnachweise des letzten Kalenderjahres vor Beginn des jeweiligen Kita-Jahres werden zusammen mit dem Antrag eingereicht: (bitte ankreuzen)**

- Verdienstabrechnung aus Dezember
- Bilanz oder Einnahme-Überschussrechnung und Gewinn- und Verlustrechnung bei Einkünften aus selbständiger Tätigkeit/Gewerbebetrieb
- Bescheid über Lohnsteuerjahresausgleich/Einkommensteuer, falls vorhanden
- Nachweis über private Kranken- und Pflegeversicherung
- Nachweis über Krankengeld
- Elterngeldbescheide sowie Nachweis über Mutterschaftsgeld
- Nachweise über Unterhaltszahlungen
- Bescheid über Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- Bescheide von der Bundesagentur für Arbeit (ALG I)
- Nachweis über Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- Rentenbescheid
- Bescheid über Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Nachweis über ausgezahlte Beträge (Bausparvertrag, Versicherungen -letzten 6 Monate)
- Nachweis über Kinderbetreuungskosten von anderen Behörden
- Einnahmen aus Zugewinnausgleich nach der Ehescheidung
- Erbbescheinigung
- Alle sonstigen Einkommensnachweise: \_\_\_\_\_

**Familien mit geringem Einkommen können über die Möglichkeiten der Bezuschussung bzw. einer Übernahme von Kostenbeiträgen gem. § 90 Abs. 4 SGB VIII über das Familienservicebüro informiert werden.**

**Der Kostenbeitrag ist immer dann nicht zumutbar, wenn die Eltern oder Kinder folgende Leistungen beziehen:** (bitte ankreuzen)

- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Bürgergeld)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Leistungsempfangende sind -nach Vorlage eines gültigen Bescheids über den Bezug der hierzu einzeln genannten Sozialleistungen- für den jeweiligen Bewilligungszeitraum von Kostenbeiträgen befreit.

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) sind ggf. zu beantragen. Die BuT-Berechtigung ist umgehend nach Erhalt in der jeweiligen Einrichtung/dem jeweiligen Träger vorzulegen, damit die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen mit der Region Hannover abgerechnet werden kann.

**Bitte die jeweils angegebenen Nachweise in Kopie beifügen!**

**Die „Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“ sind auf Seite 4 dieses Antrags zu entnehmen.**

### **I. Erklärung**

Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass ich/wir sämtliche Einkünfte bei der Ermittlung der Einkommensgruppen angegeben habe/n. Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass der Kostenbeitrag nacherhoben wird, sofern die Eingruppierung in eine niedrigere Einkommensgruppe durch unrichtige Angaben erschlichen worden ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Elternteil I

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Elternteil II

### **II. Zusatz für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft**

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die Gemeinde Wennigsen (Deister) die Berechnung des anrechenbaren Einkommens durchführt und die Einkommensgruppe dem Träger der Einrichtung mitteilt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Elternteil I

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Elternteil II

## Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Arbeitsbereich: Berechnung der Kita-Kostenbeiträge

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Gemeinde Wennigsen (Deister), **Team Kinderbetreuung**, verantwortlich.

Sie können auf den folgenden Wegen mit uns Kontakt aufnehmen:

Gemeinde Wennigsen (Deister)  
Hauptstraße 1 – 2  
30974 Wennigsen (Deister)  
Telefon: 05103-7007-0  
Telefax: 05103-7007-16  
E-Mail: [posteingang@wennigsen.de](mailto:posteingang@wennigsen.de)

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten nutzen wir den Service eines externen IT-Dienstleisters. Hierfür haben wir ein separates (nachfolgendes) E-Mail-Postfach eingerichtet. Dort eingehende E-Mails werden automatisch an den zuständigen Datenschutzbeauftragten, der bei dem o. g. IT-Dienstleister beschäftigt ist, weitergeleitet. Bei uns eingehende Briefpost wird von uns ebenso ungeöffnet an ihn weitergeleitet.

### Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der  
Gemeinde Wennigsen (Deister)  
Hauptstraße 1-2  
30974 Wennigsen (Deister)  
E-Mail: [datenschutz@wennigsen.de](mailto:datenschutz@wennigsen.de)

**Ihre Angaben werden benötigt**, um den Antrag auf Einstufung der Kita-Kostenbeiträge in die Sozialstaffel zu bearbeiten.

**Die Rechtsgrundlage** für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs.1 lit. e DSGVO i.V.m. NDSG und SGB X.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, kann die Bearbeitung des Antrags nicht vollzogen werden. Zum Bearbeiten und Genehmigung des Antrages werden unter Umständen folgende Dritte mit eingebunden:

- andere Ämter / andere Behörden
- Kindertagesstätten/Kindertagespflege

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form.

**Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen.** Die Daten werden 10 Jahre aufbewahrt und anschließend gelöscht.

### Gem. Art. 15 ff DSGVO haben Sie folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns **eine kostenlose Kopie** dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.

Sie können sich über uns beim Niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
Telefon: 0511-120-4500  
Telefax: 0511-120-4599  
E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)  
**beschweren.**

Neben dem Datenschutzbeauftragten können Sie sich bei Fragen zum Datenschutz auch an Sachbearbeiter\*innen wenden, der/die für die Bearbeitung Ihres Falles zuständig ist.